

F Parteiinterna

F.16 Änderung der Landessatzung im § 42, Abs. 3 - Aufstellung von Landeslisten für Wahlen zum Sächsischen Landtag und zum Deutschen Bundestag

EinreicherInnen: Kreisvorstand DIE LINKE. Bautzen,
Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft Serbska Lewica / Sorbische Linke

Beschlussvorschlag:

Der Landesparteitag möge die Landessatzung wie folgt ändern.

Änderung des §42 III letzter Satz alt:

„Der Beschluss zum Aufstellungsverfahren muss geeignete Verfahren zu einer angemessenen Berücksichtigung der Regionen und Generationen auf der Landesliste enthalten.“

In neu:

„Der Beschluss zum Aufstellungsverfahren muss geeignete Verfahren zu einer angemessenen Berücksichtigung der Regionen, der Generationen und der sorbischen Minderheit auf der Landesliste enthalten.“

Begründung:

Mit diesem Antrag soll ein konkreter Beitrag zur Realisierung der minderheitenpolitischen Kernaussagen unserer Partei geleistet werden. Die Partei DIE LINKE hat sich in ihrer Programmatik wiederholt – zuletzt erneut im Erfurter Programm und im aktuellen Bundestagswahlprogramm – zu einer progressiven Minderheitenpolitik bekannt. Hierbei wird die Stärkung der Teilhabe- und Mitwirkungsrechte ethnischer Minderheiten in der Gesellschaft besonderer Bedeutung beigemessen. Die Partei DIE LINKE richtet diese Forderung aber nicht nur nach außen, sondern greift sie in der Bundessatzung und in der sächsischen Landessatzung auch für die innere Organisation des Parteilebens auf.

In §9 Abs. 2 der Bundessatzung heißt es: „Die Rechte von sozialen, ethnischen und kulturellen Minderheiten in der Mitgliedschaft, insbesondere das Recht auf Selbstbestimmung sind durch die Vorstände der Partei- und Gebietsverbände besonders zu fördern. Ihre Repräsentanz im Meinungs- und Willensbildungsprozess der Partei ist zu fördern.“

In §7 Abs. 1 der sächsischen Landessatzung wird dies für die sorbischen Mitglieder wie folgt konkretisiert: „Die Rechte der sorbischen Minderheit in der Mitgliedschaft sind besonders zu schützen. Ihre Repräsentanz und Mitwirkung im Meinungs- und Willensbildungsprozess ist zu fördern.“

Entscheidung des Parteitages

Angenommen:

Abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____